# Zeugnis der Fachhochschulreife

#### Jan Brodda

geboren am 13.09.1995 in Hamm

Schulbesuch vom 07.09.2011 bis 26.06.2014

Klasse ITA3A Schuljahr 2013/2014

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am 24.06.2014 folgende Leistungen fest:

#### Leistungen 1)

#### Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation	befriedigend
Religionslehre	befriedigend
Politik/Gesellschaftslehre	befriedigend
Sport/Gesundheitsförderung	gut

### Berufsbezogener Lernbereich

Mathematik	befriedigend
Englisch	gut
Wirtschaftslehre	gut
Automatisierungstechnik	gut
Betriebssystem/Netzwerke	sehr gut
Datenbanken	gut
Elektrotechnik/Prozesstechnik	gut
Programmierung	sehr gut

Herr Jan Brodda hat im Rahmen des Bildungsganges ein Praktikum von 12 Wochen absolviert.

Bemerkungen laut Konferenzbeschluss vom 24.06.2014

# **Abschlusszeugnis**

#### Jan Brodda

geboren am 13.09.1995 in Hamm

Schulbesuch vom 07.09.2011 bis 26.06.2014

Klasse ITA3A Schuljahr 2013/2014

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am 24.06.2014 folgende Leistungen fest:

### Leistungen 1)

#### Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation	befriedigend
Religionslehre	befriedigend
Politik/Gesellschaftslehre	befriedigend
Sport/Gesundheitsförderung	gut

#### Berufsbezogener Lernbereich

Mathematik	befriedigend
Englisch	gut
Wirtschaftslehre	gut
Automatisierungstechnik	gut
Betriebssystem/Netzwerke	sehr gut
Datenbanken	gut
Elektrotechnik/Prozesstechnik	gut
Praktische Prüfung	gut
Programmierung	sehr gut

Herr Jan Brodda hat im Rahmen des Bildungsganges ein Praktikum von 12 Wochen absolviert.

Bemerkungen laut Konferenzbeschluss vom 24.06.2014 keine

Herr Jan Brodda hat die Fachhochschulreifeprüfung im Bildungsgang Informationstechnischer Assistent in der Fachrichtung Elektrotechnik am 24.06.2014 bestanden. Aufgrund der Fachhochschulreifeprüfung und des Nachweises über den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung als Informationstechnischer Assistent wird Herrn Jan Brodda die

#### Fachhochschulreife

zuerkannt. Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Durchschnittsnote: 2,1 in Worten: zwei, eins

Hamm, 26.06.2014

Siegel

Schulloiter

Vorsitzender des allg. Prüfungsausschusses

#### Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1).

Die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 1997 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von technischen Assistentinnen und Assistenten an Berufsfachschulen (Beschluss der Kulturministerkonterenz vom 12. Juni 1992 in der jeweils geltenden Fassung).

Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 1992 in der jeweils geltenden Fassung). Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung).

Erläuterungen zur Ermittlung der Durchschnittsnote

APO-BK Anlage C § 12

(5) Auf dem Abschlusszeugnis (Fachhochschulreifezeugnis) wird eine Durchschnittsnote ausgewiesen, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten auf dem Zeugnis ergibt. Dabei bleiben Noten in Religionslehre und Sport sowie in zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen und in Arbeitsgemeinschaften außer Betracht. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

Herr Jan Brodda hat die staatliche Berufsabschlussprüfung in der Fachrichtung Elektrotechnik am 24.06.2014 bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

## Staatlich geprüfter Informationstechnischer Assistent

zu führen.

Der Abschluss ist im

Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4

zugeordnet.

Hamm, 26.06.2014

SPRANGER-BER

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13 - 33 Nr. 1.1).
Die Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 1997 in der jeweils geltenden

Die Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von technischen Assistentinnen und Assistenten an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. Juni 1992 in der jeweils geltenden Fassung).

Erläuterungen zur Ermittlung der Durchschnittsnote

APO-BK Anlage C § 12

(5) Auf dem Abschlusszeugnis (Fachhochschulreifezeugnis) wird eine Durchschnittsnote ausgewiesen, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten auf dem Zeugnis ergibt. Dabei bleiben Noten in Religionslehre und Sport sowie in zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen und in Arbeitsgemeinschaften außer Betracht. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.



# **HERRN**

# JAN BRODDA

überreicht für

besonders gute

Leistungen bei der

Berufsabschluss- und der

Fachhochschulreifeprüfung

Hamm, den 26. Juni 2014

Idewood

- Schulleiter -

Jochin - Klassenlehrer/in -